

INFOBLATT

Förderrichtlinie der Gemeinde Berggau zur Förderung von Energieeinsparung und Klimaschutz



**GEMEINDE
BERGAU**



FÖRDERMASSNAHME

GRÜNE HAUSNUMMER

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung für umweltgerechtes Bauen und Sanieren. Als nach außen sichtbares Zeichen für ihre Bemühungen erhalten die Hauseigentümer eine grüne Hausnummer verliehen.

Die Bewerbungsfrist endet jährlich am 30.07., anschließend wertet eine Jury die eingereichten Bewertungsbögen aus und verifiziert diese durch Ortsbegehungen.

Mit der Verleihung der Grünen Hausnummer jeweils im Herbst eines Jahres erhalten die Preisträger auch eine Urkunde, die dann als Vorlage für die Förderung dient.

Beantragt wird die Grüne Hausnummer bei der REGINA GmbH. Nähere Informationen unter:

<https://klimaschutz-landkreis-neumarkt.de/artikel/haussanierung/#gruene-hausnummer>



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Marktbereich

B VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung der Förderung ist die Vorlage der erhaltenen Urkunde

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

1.000 Euro Förderung pro Grüne Hausnummer / Urkunde

ANTRAG AUF ZUSCHUSS

Förderrichtlinie der Gemeinde Berggau zur Förderung von
Energieeinsparung und Klimaschutz



**GEMEINDE
BERGAU**

10 starke Kommunen
**Aktionsbündnis
Oberpfalz-Mittelfranken**
Allersberg • Berching • Bergau • Burghausen • Dening • Freystadt
Mühlhausen • Postbauer-Heng • Pyrbaum • Sengenthal



Fördermaßnahme Grüne Hausnummer

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Urkunde	
Offizielles Foto der Begehung	

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2025 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Berggau wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Urkunde gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Berggau, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.*